

Thema Corona

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

am 28.02.2023 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales final mitgeteilt, welche Regelungen und Einschränkungen zum 01.03.2023 entfallen (sind).

Es entfallen feste Besuchszeiten – diese hat es ja eigentlich auch nicht mehr gegeben bis auf die Abhängigkeit mit einem gültigen Schnelltest. Die Einrichtungen sind wieder bis abends 20.00 Uhr geöffnet.

Auch die Testpflicht ist entfallen. Sie können ohne Test kommen, sind jedoch im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes bis zum 07. April 2023 verpflichtet, im öffentlichen Bereich des Hauses (also nur im Zimmer nicht) eine FFP-2-Maske zu tragen.

Anforderung	Tragen einer FFP-2-Maske im öffentlichen Bereich	
Anforderung	Desinfektion der Hände beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.	
Empfehlung	Häuslicher Selbsttest vor Besuchsantritt, besonders aber beim Vorliegen von Symptomen oder als mögliche Kontaktperson zu einem Infizierten.	
Empfehlung	Freiwilliger Verzicht auf einen Besuch beim Vorliegen von Grippe-symptomen und/oder Magen-Darm-Symptomen. Zumindest sollte – wenn sich der Besuch nicht vermeiden lässt – eine FFP-2-Maske durchgängig getragen werden.	
Angebot	Wir haben in beiden Häusern Selbstteststellen eingerichtet. Dort können Sie sich selbst, wenn Sie auf Nummer sicher gehen möchten, einem Schnelltest als Selbsttest unterziehen. Die bereitgelegten Pappschälchen können Sie verwenden, um dort Ihren Test abzulegen und mitzunehmen, um ihn 15 Minuten später abzulesen.	

Am Ende dieser Pandemie - denn die Maßnahmen bedeuten ja das faktische Ende als beherrschbare Erkrankung – möchte ich mich bei Ihnen für die Kooperation und Unterstützung in den vergangenen drei Jahren bedanken. Ich habe dies immer wieder an verschiedenen Stellen deutlich gemacht: Ohne Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und ohne Ihre Bereitschaft, die Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen, hätten wir so manche Krise mehr gehabt. Vielen Dank dafür.

Wir möchten Sie dennoch bitten, dass Sie bei Symptomen der Corona-Erkrankung oder bei sonstigen Symptomen ansteckender Erkrankungen (Grippe, Magen-Darm-Virus, u.ä.) Ihren Besuch kritisch überdenken und die Versorgungssicherheit und evtl. Eintragsgefahren reflektiert bewerten.

Mit freundlichem Gruß.

(Einrichtungsleiter)